

Beschluss (Ziffern 5 bis 10 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD; Ziffern 1 bis 4 und 11 bis 28 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.1.2. des Vortrags unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen ein Konzept für die Erweiterung des Fuhrparks (v.a. zusätzliche Pedelecs und ein zusätzlicher PKW) zu erarbeiten und dem Stadtrat im Laufe des nächsten Jahres mit dem hiermit verbundenen Sachmittelbedarf vorzulegen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.2.2. des Vortrags geeignete Schritte zu unternehmen, die vertragliche Vereinbarung der Landeshauptstadt mit dem Polizeipräsidium München, welche die Geschwindigkeitsmessungen schwerpunktmäßig auf Tempo 30 und verkehrsberuhigte Bereiche beschränkt, mit dem Ziel zu ändern, diese Beschränkungen für die Zukunft aufzuheben. Sofern dieses Vorhaben Erfolg hat, wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, zusammen mit dem Mobilitätsreferat ein gemeinsames Ausbaukonzept für stationäre Messanlagen aufzusetzen und dem Stadtrat vorzulegen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.4 des Vortrags gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat ein Konzept zu erarbeiten, wie die Vergabe der Parkausweise (incl. der Ausnahmegenehmigungen) im Sinne von Bürger*innennähe und effektiver Unterstützung der Verkehrswende flexibilisiert werden kann.
6. Das Kreisverwaltungsreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, entsprechend Ziffer 2.5.1 des Vortrags zu prüfen, wie die Stellenwertigkeit der KVÜ-Außendienstkräfte oder zumindest eines Teils der Außendienstkräfte (aktuell E 5) erhöht werden kann.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.5.1 des Vortrags im Einvernehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat entsprechende Schritte zur abschließenden Prüfung und Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die KVÜ-Außendienstkräfte zu unternehmen.

8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.5.2 des Vortrags im Einvernehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat geeignete Marketingmaßnahmen in Bezug auf Personalgewinnung zu eruiieren und zu testen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.5.3. des Vortrags unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen ein Konzept zu erarbeiten, wie das Einstellungsverfahren im KVÜ-Außendienst spürbar beschleunigt werden kann.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, entsprechend Ziffer 2.5.4 des Vortrags im Laufe des nächsten Jahres ein verbessertes Fortbildungskonzept für die KVÜ zu erarbeiten.
11. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 11 Stellen in E 9a/A 8 (SB KVR I/41 Bußgeldverfahren incl. Rechtsbehelfsverfahren) (ab dem Jahr 2024 (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle in A 10; E 9c (Sachgebietsleitung in KVR I/41) ab dem Jahr 2024 (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle in A 13/A14 bzw. E 13/14 und einer Stelle in A 13/E 12 (jeweils Stabsstelle KVR I/4) ab dem Jahr 2024 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2024 anzustoßen. Das Kreisverwaltungsreferat wird ferner beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2.3 und 3.1. innerhalb nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
14. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle in E 6 (Servicetelefon KVR I/42) ab dem Jahr 2024 (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem

- 01.01.2024 anzustoßen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
15. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen in E 5 (SB Bilderfassung KVR-I/426) ab dem Jahr 2024 (befristet für 3 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
16. Die Notwendigkeit eines weiteren Standorts für die KVÜ im Münchner Westen für 50 Mitarbeiter*innen (VZÄ) wird anerkannt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den dargestellten Arbeitsplatzbedarf als Basis seinem Bedarfsprüfungsverfahren zugrunde zu legen, dieses entsprechend durchzuführen und der KVÜ einen geeigneten Standort, bevorzugt im Pasinger Rathaus, zur Verfügung zu stellen.
17. Die Notwendigkeit eines weiteren Standorts für die KVÜ im Münchner Osten für 70 Mitarbeiter*innen (VZÄ) wird anerkannt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den dargestellten Arbeitsplatzbedarf als Basis seinem Bedarfsprüfungsverfahren zugrunde zu legen, dieses entsprechend durchzuführen und der KVÜ einen geeigneten Standort, bevorzugt in der Nähe des Ostbahnhofes, zur Verfügung zu stellen.
18. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die mit diesem Beschluss beantragte Einrichtung von 17 VZÄ keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
19. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Beschaffung von zwei teilstationären Geschwindigkeitsmessanlagen i.H.v. von 600.000 Euro für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2023-2027 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027

In Tsd €

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe 935

Kenn-Nr. 1100.9340

		Gesamtkosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Alt	B	190	20	20	90	20	20	20
	G							
	Z							
Neu	B	790	20	620	90	20	20	20
	G							

20. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 17 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

21. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.280.570 € jeweils für die Jahre 2025 und 2026 sowie 206.160 € ab 2027 ff. in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsüberwachung“ (Produktziffer P35122310) erhöht sich dementsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

22. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.600 € ab dem Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsüberwachung“ (Produktziffer P35122310) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 12.000 € jeweils für die Jahre 2025 bis 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsüberwachung“ (Produktziffer P35122310) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

24. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaften, jährlichen Mehreinnahmen i.H.v. 2,5 Mio. € in dem Jahr 2024 und 6 Mio. € ab dem Jahr 2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

25. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen in A9/E9a (SB Erhebung Kommunale Forderungen SKA 3.22) ab dem Jahr 2024 (befristet für drei Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget der Stadtkämmerei. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Bedarfe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen anzumelden. Die Finanzierung erfolgt gemäß Haushaltslage.
26. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen in A10/E9c (SB Kommunales Forderungsmanagement bei SKA 3.2) ab dem Jahr 2024 (befristet für drei Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget der Stadtkämmerei. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Bedarfe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen anzumelden. Die Finanzierung erfolgt gemäß Haushaltslage.
27. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat Bayern dafür einzusetzen, dass die KVÜ mit eigener Rechtsgrundlage und eigener Entscheidungsbefugnis Kfz abschleppen darf.
28. Der Beschluss unterliegt bezüglich Kapitel 2.1.1., 2.2.1 und 2.3. der Beschlussvollzugskontrolle.